

46. *beschließt*, den Betrag von 2.014.000 Dollar, der in dem in ihrer Resolution 61/279 bereits genehmigten Betrag von 7.097.000 Dollar (dem über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen hinausgehenden Betrag zur Finanzierung des Mittelbedarfs des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008) enthalten ist, nicht zu übertragen;

47. *beschließt*, den Gesamtbetrag von 13.790.000 Dollar, der sich aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 5.491.600 Dollar und weiteren Einnahmen in Höhe von 1.759.000 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode, den Restmitteln des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für die am 30. Juni 1997, am 30. Juni 1998, am 30. Juni 1999 und am 30. Juni 2000 abgelaufenen Finanzperioden in Höhe von insgesamt 2.138.000 Dollar und dem über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrag von 4.401.400 Dollar zusammen für den Sonderhaushalt für

vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 anzurechnen;

Vorschläge für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

den Mittelbedarf für den Sonderhaushalt in Höhe von 273.922.800 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009, namentlich 1.122 weiter bestehende und neue Stellen und den damit verbundenen stellen- und nicht stellenbezogenen Mittelbedarf;

Haushaltsvoranschläge

beschließt, dass der Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 wie folgt zu finanzieren ist:

Ein Betrag von 469.600 Dollar, der dem Restbetrag des über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrags entspricht, ist auf den Mittelbedarf für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 anzurechnen;

Ein Betrag von 273.453.200 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Mitgliedsstaaten für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 aufzuteilen;

zusätzliche Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 26.274.600 Dollar, ein Betrag von 26.221.200 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009, einschließlich des Betrags von 53.400 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode, sind auf den in Buchstabe *b*) genannten Restbetrag anzurechnen und auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen.

RESOLUTION 62/251

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses (A/62/600/Add.1, Ziff. 13).

62/251. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 und ihre Resolution 62/231 vom 22. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 61/277 vom 29. Juni 2007,

ferner unter Hinweis

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen